



Vorlage Nr.: V1745/17
Datum: 13. Juni 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Müller Busreisen GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Beschlussvorschlag:

1. Die Müller Busreisen GmbH wird auf der Grundlage des angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut, Busverkehrsleistungen für das Linienbündel Dresden-Ost mit den Buslinien 98 A – C, 228 und 229 mit Wirkung zum 13. Mai 2018 zu erbringen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Landeshauptstadt Dresden zu unterzeichnen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1215/16 vom 29. September 2016
- V0435/15 vom 9. Juli 2015
- V1123/11 vom 8. September 2011
- V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009
- V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

THH GB 6

10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/Stadtentwicklung

43170000

600.000 Euro 2017

620.000 Euro 2018

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Stadtratsbeschluss V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009 „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans“ ist eine Linienbündelung für das Busliniennetz in der Landeshauptstadt Dresden enthalten. Demzufolge gibt es drei Buslinienbündel:

- das Linienbündel Stadt Dresden (umfasst alle Buslinien der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG),
- das Linienbündel ländliche Gebiete Dresden-Ost (umfasst die östlichen Ortschaften mit den Buslinien 98 A – C, 228 und 229) und
- das Linienbündel ländliche Gebiete Dresden-West (umfasst die westlichen Ortschaften mit den Buslinien 91 und 93).

Die Laufzeit der Buskonzessionen des Unternehmens Müller Busreisen (MBR) GmbH im Dresdner Osten endet am 12. Mai 2018. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hatte am 29. September 2016 die Direktvergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste an die MBR GmbH beschlossen und den Oberbürgermeister beauftragt, einen Verkehrsvertrag im Sinne der EU-Verordnung (VO (EG) Nr. 1370/2007) zu erarbeiten. Dieser Vertrag sollte auch die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigten Qualitätsstandards enthalten.

Die beabsichtigte Direktvergabe des Linienbündels Dresden-Ost (Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden V1215/16) an die MBR GmbH als kleines und mittelständisches Unternehmen auf der Grundlage des Artikels 5, Absatz 3 VO (EG) 1370/2007 wurde am 21. Oktober 2016 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Referenz 2016/S 204-369088 veröffentlicht.

Innerhalb der vorgesehenen Frist gemäß Paragraph 12, Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von drei Monaten nach der Vorabbekanntmachung erfolgten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) keine Anträge auf Erteilung einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung des genannten Linienbündels.

Anträge etwaig interessierter weiterer Verkehrsunternehmen an die Landeshauptstadt Dresden auf Information gemäß Paragraph 8a, Absatz 5 PBefG zu den Gründen der beabsichtigten Vergabe sind innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht gestellt worden. Der angefügte Verkehrsleistungsvertrag entspricht den Maßgaben der VO (EG) 1370/2007. Er ist als Dienstleistungskonzession beziehungsweise Nettovertrag im Sinne des Artikels 5, Absatz 1 VO (EG) 1370/2007 ausgestaltet. Der Ausgleich für die gemeinwirtschaftlich zu erbringenden Verkehrsleistungen wird ausdrücklich wertmäßig begrenzt. Die Kostenkomponenten sind definiert und für das erste Vertragsjahr mit Kostensätzen unterlegt. Die Einnahmen (Fahrscheinerlöse, öffentliche Zuwendungen, Werbung auf Fahrzeugen und so weiter) stehen der MBR GmbH zu. Im Wesentlichen wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

- Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung mit Liniensteckbrief/Linienverkehrsleistung, Liniennetz und Fahrplänen,
- Qualitätsstandards,
- Gewährung eines ausschließlichen Rechts,

- Gewährleistung der Direktvergabe Voraussetzungen als kleines und mittelständisches Unternehmen durch die MBR GmbH und weitere Anforderungen,
- Maßgaben zur Ermittlung und Fortschreibung der Ausgleichszahlungen,
- Maßgaben zur beihilferechtlichen Abrechnung und Überkompensationskontrolle,
- Gewinn- und Anreizregelung,
- Berichterstattung.

Sechs Monate vor Beginn der neuen Konzessionslaufzeit hat das Unternehmen einen Antrag auf Wiedererteilung der Konzessionen für die Buslinien 98 A – C, 228 und 229 beim LASuV zu stellen und dabei einen Finanzierungsnachweis in Form eines Verkehrsvertrages mit dem zuständigen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr zu erbringen.

Beigefügt ist dieser vorgesehene öffentliche Dienstleistungsauftrag mit den untersetzenden Anlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Müller Busreisen GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Anlagen zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag:

- Anlage 1: Linienverkehrsleistungen
- Anlage 2: Aktuell gültiger Fahrplan/Liniennetzplan
- Anlage 3: Qualitätsstandards
- Anlage 4: Aktuell gültiger Tarif/Tarifbestimmungen ZVOE
- Anlage 5: KMU-Erklärung – nicht öffentlich –
- Anlage 6: Soll-Kosten/Soll-Erlöse – nicht öffentlich –
- Anlage 7: Berichtspflichten
- Anlage 8: Aufgaben- und Verantwortungsteilung

Dirk Hilbert